

Gegen die Logik der Hinterzimmer

Die Auswahl des österreichischen Richters am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg, die am Dienstag getroffen wurde, hat viel mit Demokratie zu tun. Das Procedere dafür gälte es doch erheblich zu verbessern.

Christoph Krenn

Als Alfred Verdross im Jahr 1959 als erster österreichischer Richter am europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) sein Amt antrat, war der Straßburger Gerichtshof ein beschaulicher Ort: Die Richter hofften auf die Anerkennung des Gerichts durch Frankreich, Italien und Großbritannien und auf ihre ersten Fälle. Die Einrichtung des EGMR galt in erster Linie als politisches Signal für westliche Werte in Zeiten des Kalten Kriegs, seine tatsächliche Macht war beschränkt.

Bei der Wahl von Gabriele Kucsko-Stadlmayer zur österreichischen Richterin am Dienstag waren die Vorzeichen grundlegend andere. Der EGMR ähnelt heute einem Verfassungsgericht und entscheidet heikle politische Fragen, die ganz Europa betreffen: vom Burka-Verbot bis zum Wahlrecht für Strafgefangene. Die Auswahl des österreichischen Richters jedoch verläuft noch wie zu

Verdross' Zeiten in ministerialen Hinterzimmern. Diese Logik exekutiver Macht wird der demokratischen Relevanz des EGMR nicht gerecht. Die aktuelle Richterwahl bietet daher Anlass zu grundlegender Kritik und Reform.

Im Februar dieses Jahres hat die Bundesregierung auf einer Liste drei Kandidaten vorgeschlagen. Aus dieser Liste wählt die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die aus Entsandten der Parlamente aller 47 Staaten des Europarats besteht, einen Kandidaten zum Richter. Die Versammlung trifft zwar die letzte Entscheidung, die nationale Vorauswahl ist jedoch die zentrale Weichenstellung der Richterwahl. Wer es nicht auf die Liste der Regierung schafft, scheidet. Hannes Tretter etwa, renommierter Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, bewarb sich, wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Die österreichische Liste wurde von vier Ministerialbeamten hinter verschlossenen Türen erstellt,

ohne öffentliche Begründung und ohne Einbindung des Parlaments. Zum Teil verteidigen die Beamten selbst Österreich vor dem EGMR. Der Verteidiger benennt somit den Richter im Hinterzimmer.

In den Anfangsjahren des EGMR wäre eine solche Vorgehensweise noch vertretbar gewesen. Die Richterbestellung gehörte zum klassischen Bereich der Außenpolitik, die Außenpolitik hieß, weil sie das demokratische Zusammenleben in Österreich kaum betraf.

Aber die Verhältnisse haben sich geändert. Die Liste an brisanten EGMR-Entscheidungen, die das Leben in Österreich unmittelbar beeinflussen, ist lang und bemerkenswert: Sie reicht vom Verbot religionskritischer Filmkunst bis zum Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Einzelne Urteile begründen weitreichende Gesetzesänderungen: Reformen der österreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Medien- und Asylrechts sind unmittelbar auf Vorgaben aus Straßburg zurückzuführen.

Richterliche Gestaltungsmacht

Die Auswahl der Richter, die diese weitreichenden Urteile fällen, ist deshalb demokratisch so bedeutsam, weil gerade in Grundrechtsfragen die Idee der bloßen Rechtserkenntnis nicht trägt. Aus dem Recht auf Familienleben etwa die Zulässigkeit spezifischer künstlicher Fortpflanzungsmethoden zu folgern verlangt Abwägung und Wertung. Auch und gerade der beste Richter wendet Recht nicht nur an, er setzt es.

Dabei spielen Geschlecht, gesellschaftlicher Hintergrund, Ausbildung und Lebenserfahrung naturgemäß eine Rolle. Dass Alfred Verdross tief katholisch war und Willi Fuhrmann, Österreichs Richter von 1998 bis 2001, SPÖ-Parlamentarier, wird ihre Entscheidungen ebenso beeinflusst haben wie der lebensweltliche Hintergrund von Katharina Pabel, aussichtsreiche Kandidatin der aktuellen Liste. Sie wuchs in Bonn auf, wo sie auch studierte.

Die Entscheidung, wer am besten geeignet ist, EGMR-Richter zu werden, ist somit nicht nur wichtig, sondern auch potenziell umstritten. Sie ist das, was wir im Kern politisch nennen und was in Österreich nach Artikel 1 der Bun-



Angesichts der gewachsenen Gestaltungsmacht des EGMR ist nicht irrelevant, wer auf dieser Richterbank Platz nimmt.

Foto: Reuters

FLORIAN SCHEUBA

Werbung war gestern



Endlich eine gute Nachricht für die krisenbeutelten Printmedien. Laut einer vom Verband Österreichischer Zeitungen veröffentlichten Studie empfindet nur jeder Zehnte Werbung in Zeitschriften als störend, während Onlinewerbung von einem Drittel und TV-Reklame von mehr als 51 Prozent als Belästigung wahrgenommen wird. Das scheint auf den ersten Blick logisch, ist es doch ein erfreuliches Alleinstellungsmerkmal von Printwerbung, dass einem „Schärdinand“, „S-Budget-Börsel“ und die „Familie Putz“ nicht ins Ohr brüllen können und sich die Dauer ihres Anblicks durch einfaches Umblättern verkürzen lässt, ohne dabei an vergeblichen Weg-Klick-Versuchen zu verzweifeln.

Doch dieser Vorteil des Mediums dürfte nicht allein für das gute Abschneiden in der Nervensäger-Wertung verantwortlich sein. Offensichtlich hat man mancherorts mit unlauteren Mitteln nachgeholfen, indem versucht wurde, Inserate nicht als solche erkennbar zu gestalten. Eine unsaubere Praxis, die unlängst vom Presserat als Verstoß gegen den Ehrenkodex der österreichischen Presse verurteilt wurde. Anlass waren in Eva Dichands Zeitungs-Surrogat *Heute* erschienene Interviews mit den Chefs diverser, im Blatt inserierender Firmen. Laut Presserat „Gefälligkeitsinterviews, bei denen es sich um beeinflusste und unkritische Berichterstattung handelt“, bei der „die Fragen unkritisch formuliert sind und die Antworten der Gesprächspartner viele Werbebotschaften enthalten“.

Nun könnte man einwenden, dass nach diesen Kriterien bewertet auch praktisch

alle Interviews mit Werner Faymann in *Österreich* oder Erwin Pröll im *Kurier* zu beanstanden wären. Doch im Fall von *Heute* wurde offenbar die Tatsache, dass die Gespräche direkt neben den Anzeigen abgedruckt waren, als Überspannung des Unverschämtheitsbogens empfunden.

Um wie viel diskreter man als Meldung getarnte Gefälligkeitsinterviews verpacken kann, demonstrierte vor ein paar Wochen die *Kronen Zeitung*. Kurz bevor die Rechtmäßigkeit des Wiener Glücksspielautomatenverbots vom Verfassungsgerichtshof bestätigt wurde, alarmierte sie unter der Überschrift „Das Glücksspielverbot in Wien spielt Kriminalität in die Hände“ mit einem Bericht von radikaler, weder von Zahlen noch von Fakten beeinträchtigt Exklusivität. Als einzige Quelle der Erkenntnis diente dabei ein Gespräch mit einem gewissen Johann Schaffer, laut *Krone* „Ex-Chefinspektor und Leiter eines privaten Sicherheitsunternehmens, der die Situation auf dem Glücksspielmarkt genau beobachtet“. Welche Kunden Herrn Schaffers Firma hat und welche Erfahrungen ihn zum Automatenexperten machen, wurde nicht verraten. Dazu muss man auf die *Kronen Zeitung* vom 23. 9. 2012 zurückgreifen, in der uns Schaffer als Vertreter „vom Sicherheitsunternehmen des Glücksspielkonzerns Novomatic“ vorgestellt wird.

Sollte dieses Beispiel Schule machen, könnten wir uns bald schon auf Interviews mit dem „Augen-Experten Robert Hartlauer über skandalöse Preistreiberei im Optik-Einzelhandel“ oder mit dem „Atemwegsdesigner Philip Morris über Raucherdiskriminierung“ freuen. Und vielleicht wächst uns ja noch der „Schärdinand“ als „Pasteurierungs-Performacekünstler“ ans Herz.

desverfassung demokratisch zu verhandeln ist.

Von einer Nominierung, die nur alle neun Jahre stattfindet, sollte mehr bleiben als die Verkündung einer ministerialen Kandidatenliste als Randnotiz in Tageszeitungen. Zudem sollte in einer parlamentarischen Demokratie das Parlament wie bei der Wahl der österreichischen Verfassungsrichter eine größere Rolle spielen.

Ein pluralistisch zusammengesetztes Auswahlkomitee könnte der demokratischen Relevanz der Richterauswahl gerecht werden. Deutschland etwa hat ein solches Nominierungsverfahren bereits entwickelt. Jede Parlamentspartei könnte ihre Justizsprecher und zwei Experten (aus Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft oder den Höchstgerichten) entsenden. Es sollte die Kandidaten vertraulich befragen und als Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung eine öffentliche, begründete Auswahl treffen.

Möchte diese davon abweichen, verlangt dies eine Rechtfertigung.

Bis zur nächsten EGMR-Richterwahl bleiben neun Jahre Zeit. Eine Reform sollte sich jedoch nicht nur auf den EGMR beschränken. Im Zuge der Wirtschaftskrise haben unabhängige Institutionen, wie die Europäische Kommission der Europäische Gerichtshof in Luxemburg und die Europäische Zentralbank, an politischer Gestaltungsmacht gewonnen. Sie haben das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem auf neue Beine gestellt. In Österreich folgt die Auswahl des Personals dieser mächtigen Institutionen ebenfalls der Logik des ministerialen Hinterzimmers. Oder hätten Sie auf Anhieb gewusst, dass Maria Berger Österreichs Richterin in Luxemburg ist?

CHRISTOPH KRENN (28) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

LESERSTIMME

Armenische Angst

Betrifft: „Armenier: Das genau dokumentierte Massaker“ von Gerhard Drekonja-Kornat

DER STANDARD, 16. 4. 2015
Herr Drekonja-Kornat müsste als ehemaliger Historiker besser als jeder andere wissen, dass ein derart sensibler und komplexer Zeitabschnitt der Geschichte nicht mit solch einem breiten Pinsel dargestellt werden kann. Menschen, die das Thema nicht kennen, können mit Klischees sprechen, von wahrhaften Historikern erwarten wir, dass sie im Lichte akademischer Ehrlichkeit, ohne parteiisch zu sein, ohne Propaganda zu betreiben, aufrichtig die Wahrheit bekunden. Die Archive der Türkei stehen allen Historikern, die zur Wahrheit gelangen möchten, seit 10 Jahren zur Verwendung offen.

Die Türkei, die die Schmerzen der in den schwierigen Zeiten des Ersten Weltkrieges, inklusive der Ereignisse von 1915, aus ihren Heimatorten vertriebenen und ums Leben gekommenen Türken nicht vergessen hat, teilt auch die Schmerzen der armenischen Bürger, und ohne eine Hierarchie der Schmerzen zu bilden, gedenkt sie respektvoll der von allen Völkern des Osmanischen Reiches durch-

lebten Tragödie. Eine Verleugnung der Geschichte ist hier nicht der Fall. Die Türkei stellt nur die einseitige Erzählung, die die Ereignisse von 1915 ohne eine rechtliche oder geschichtliche Grundlage als „Völkermord“ bezeichnet, infrage.

Wie auch Herr Drekonja-Kornat schreibt, hat das Osmanische Reich alle Beamte und Offiziere, die es für die armenischen Verluste, die es während der Umsiedlung trotz aller getroffenen Maßnahmen gab, verantwortlich hielt, vor Gericht gebracht. Der Grund für die Verurteilung dieser Personen ist, dass sie trotz der Anweisungen zur Gewährleistung der Sicherheit der armenischen Bevölkerung die unter den Kriegsbedingungen erfolgten Verluste von Menschenleben nicht verhindern konnten. In diesem Rahmen wurde im Jahre 1916 1673 zivilen und militärischen Bediensteten der Prozess gemacht, davon wurden 67 zum Tode, 68 zur lebenslangen Haft und 524 zu Haftstrafen verurteilt. Dies als einen Beweis dafür darzustellen, dass das Osmanische Reich „Völkermord“ begangen haben soll, ist Verzerrung der Geschichte. Ganz im Gegenteil sind diese Tatsachen ein konkreter Beweis für die Sensibilität und die Bemühungen der osmani-

schen Führungskräfte für den Schutz des Lebens und der Besitztümer der armenischen Bürger.

Auf der anderen Seite blieb die Attentat-Tradition der Armenier unter dem Deckmantel der „Rache“ nicht mit den Jungtürken, die sie für den angeblichen „Völkermord“ verantwortlich hielten, begrenzt. Die armenische Terrorgruppe ASALA hat zwischen 1973 und 1986 34 unschuldige türkische Diplomaten, ihre Ehepartner und Kinder umgebracht. In Wien sind ein Botschafter und zwei Beamte dadurch ums Leben gekommen. Ich gehe sowieso nicht davon aus, dass Herr Drekonja-Kornat die Absicht haben könnte, die von den armenischen Terroristen, aus Angst, mit ihrer Geschichte konfrontiert zu werden, verübten Morde zu rechtfertigen oder zu romantisieren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ihn und alle interessierten Historiker einladen, in unseren allen offenstehenden Archiven detailliert zu forschen. Dass die armenische Seite, die besorgt ist, den Tatsachen zu begegnen, bis heute nicht den Mut gezeigt hat, unsere Einladung anzunehmen, soll sie nicht davor abschrecken.

Hasan Gögüs
Botschafter der Republik Türkei